

Ausser den im eigentlichen Engelsburg-Archiv aufbewahrten Documenten konnten wir noch Urkunden einer zweiten Abtheilung benutzen. Noch bevor jenes mit dem Vaticanischen Archiv vereinigt wurde, besass letzteres eine besondere Urkundenabtheilung unter der Bezeichnung *Instrumenta miscellanea*. In jüngerer Zeit fügte man derselben, wie uns P. Denifle belehrte, eine Unterabtheilung von Documenten bei, welche einst zum Engelsburg-Archiv gehört haben sollen, aber nicht in die Armarien eingereiht worden waren; wenn nicht schon früher, so sind sie damals in Fascikel und Divisionen eingetheilt worden. Der ersteren Abtheilung gehören diejenigen Urkunden an, welche wir citiert haben: Instr. misc. mit folgendem Jahre und event. Monat oder Nummer. Einige derselben tragen Signaturen aus der Zeit der Uebersiedelung nach Paris, z. B. St. 4694 (unten Orig. nr. 8) die Signatur: nr. 25 — avril 1191 — Henri VI. Empereur., während sich von einer älteren Vaticanischen Archivsignatur keine Spur findet. Der anderen Abtheilung gehören diejenigen Stücke an, welche wir auf den Rath des P. Denifle citieren: Instr. misc. C. Fasc. x nr. x D(ivisio) x. Unter diesen fanden sich die im J. 1413 angefertigten Copien der Rouleaux de Cluny und die Originale von Friedrich II. BF. 705, des Willebriefes der sächsischen Herzoge vom 19. März 1279, des D. Albrecht I. B. 378 u. A.

Bereits die aus dem Pariser Inventar veröffentlichten Auszüge ergaben, dass die Anzahl der noch erhaltenen Originale im Verhältnis zu dem ursprünglichen Reichthum des päpstlichen Archivs keine bedeutende sein konnte. Schon aus diesen Notizen vermochte man zu erkennen, welche grossen Verluste zu beklagen waren. Dann haben die Publicationen älterer Indices, insbesondere der von 1339 und 1366, weiteren Aufschluss über die frühen Verluste gebracht. Bereits in sehr früher Zeit sind die Schenkungsurkunden Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen verloren gegangen; zu Johannis von Amelio Zeit war Otto I. Bestätigungsurkunde dieser Schenkungen nicht mehr im Original, sondern nur noch in der jetzt noch vorhandenen kalligraphischen Ausfertigung erhalten¹, und ein gleich ungünstiges Geschick hat auch die Diplome Otto III., Heinrich II. und späterer Kaiser getroffen, wenn sie auch zum Theil noch zu Amelios Zeit erhalten waren².

1) Vgl. Sickel, Privilegium Otto I. für die römische Kirche. 2) Ueber Otto III. Urkunde St. 1256, die sich noch ziemlich lange erhalten hat, aber jetzt als verloren gelten muss, vgl. Sickel, Priv. S. 9 Anm. — Amelio hat sie noch nach dem Original transsumiert. Diesem scheint auch noch das Original von Heinrich II. Pactum vorgelegen zu haben. Vgl. Sickel a. a. O. 102 und Balan, Sulla autenticità del diploma di Enrico II., dissert. letta nell' academia pontificia (1880).